



Amtsblatt der Stadt Köln

51. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 4. März 2020

Nummer 10

Inhalt

53	Bürgerbegehren – öffentliche Bekanntmachung der Zahl der Kommunalwahlberechtigten zum Stand 31. Dezember 2019 gemäß § 2 Absatz 4 der Satzung der Stadt Köln über die Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden	Seite 359
54	Einziehung einer Straßenteilfläche am Erlenweg in Köln-Bickendorf	Seite 360
55	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch Arbeitstitel: Campus Kartause (Kartäuserwall 24b) in Köln-Altstadt-Süd	Seite 362
56	Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Worringen	Seite 364
57	Öffentliche Zustellungen	Seite 364

53 Bürgerbegehren – öffentliche Bekanntmachung der Zahl der Kommunalwahlberechtigten zum Stand 31. Dezember 2019 gemäß § 2 Absatz 4 der Satzung der Stadt Köln über die Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden

Gemäß § 2 Absatz 4 der Satzung der Stadt Köln über die Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden ist die für die Höhe des Unterschriftenquorums des Bürgerbegehrens maßgebliche ermittelte Zahl der Kommunalwahlberechtigten zum 31.12. des Vorjahres im Amtsblatt öffentlich bekannt zu geben.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide können in Köln als kreisfreie Stadt auch in einem Stadtbezirk durchgeführt werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, für die die Bezirksvertretung zuständig ist. Antrags- und stimmberechtigt sind dann nur die Kommunalwahlberechtigten, die in dem betroffenen Stadtbezirk wohnen.

Das Unterschriftenquorum auf Stadtgebietsebene beträgt 3% der Kommunalwahlberechtigten. Auf Bezirksebene mit bis zu 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern beträgt das Unterschriftenquorum 6% der Kommunalwahlberechtigten, in Stadtbezirken mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern 5% der in diesem Stadtbezirk wohnenden Kommunalwahlberechtigten.

Erklärt der Rat das Bürgerbegehren für zulässig, entspricht diesem jedoch nicht, ist innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Nachfolgend gebe ich die ermittelten Zahlen bekannt.

Stadtgebiet Köln

Anzahl der Einwohner/innen:	1.106.684
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	825.518
Unterschriftenquorum – prozentual:	3%
Unterschriftenquorum – absolut:	24.766

Stadtbezirk 1 – Innenstadt

Anzahl der Einwohner/innen:	132.729
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	109.043
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	5.453

Stadtbezirk 2 – Rodenkirchen

Anzahl der Einwohner/innen:	112.575
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	86.540
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	4.327

Stadtbezirk 3 – Lindenthal

Anzahl der Einwohner/innen:	155.295
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	125.149
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	6.258

Stadtbezirk 4 – Ehrenfeld

Anzahl der Einwohner/innen:	111.608
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	83.653
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	4.183

Stadtbezirk 5 – Nippes

Anzahl der Einwohner/innen:	119.906
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	88.941
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	4.448

Stadtbezirk 6 – Chorweiler

Anzahl der Einwohner/innen:	83.267
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	57.845
Unterschriftenquorum – prozentual:	6%
Unterschriftenquorum – absolut:	3.471

Stadtbezirk 7 – Porz

Anzahl der Einwohner/innen:	115.474
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	84.655
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	4.233

Stadtbezirk 8 – Kalk

Anzahl der Einwohner/innen:	123.377
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	81.889
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	4.095

Stadtbezirk 9 – Mülheim

Anzahl der Einwohner/innen:	152.453
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	107.803
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	5.391

Köln, 18. Januar 2020

Henriette Reker
Oberbürgermeisterin

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 D 63,

montags und donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr
sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22798) eingesehen werden.

Die oben genannte Einziehung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, erhoben werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Cornelia Müller, Amtsleiterin

54 Einziehung einer Straßenteilfläche am Erlenweg in Köln-Bickendorf

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat in ihrer Sitzung am 03.02.2020 beschlossen, die zwischen den Häusern Erlenweg 49-53 und Erlenweg 55-57 liegende Teilfläche des Erlenweges entsprechend dem beigefügten Einziehungsplan (Gemarkung Müngersdorf, Flur 80, Teilstück aus dem Flurstück 254) gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) aus überwiegen- den Gründen des öffentlichen Wohles einzuziehen.

Die Einziehung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

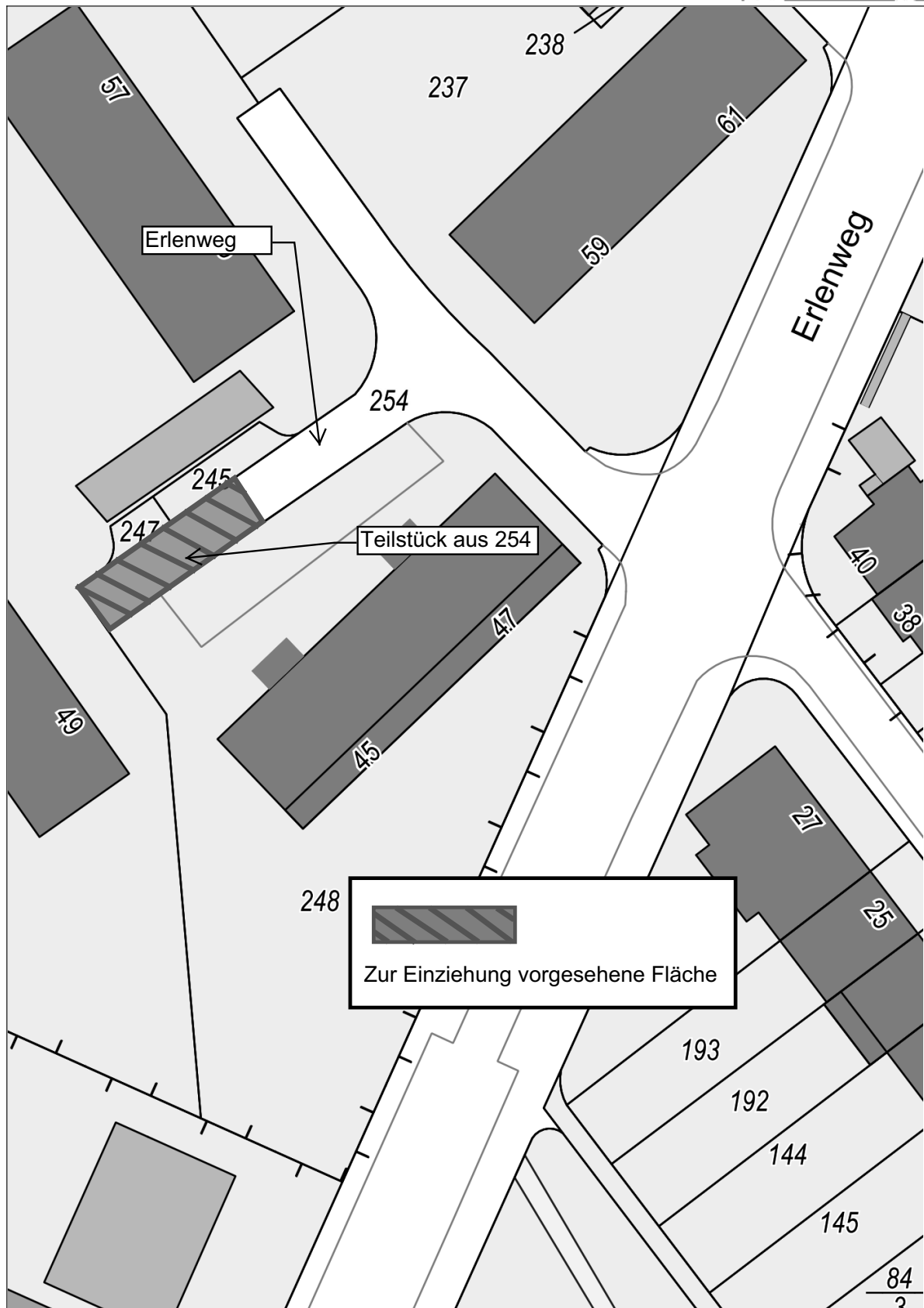
Ein Plan, aus dem die Lage der eingezogenen Fläche ersicht- lich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Einziehungs- unterlagen können darüber hinaus beim

Einziehungsplan

Erlenweg, Köln-Bickendorf, Gemarkung Müngersdorf, Flur 80, Flurstück 254



Stadt Köln



0 5 10 15 20m

Mittelpunkt: [352116,5648223] 1:500

Herausgeber: Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster

Die Geoinformationen sind gesetzlich geschützt und nur für den Dienstgebrauch zu verwenden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sind die jeweiligen Herausgeber verantwortlich. Diese sind auch für die Genehmigung weitergehender Nutzung zuständig.

Erstellt am: 25.02.2020

55 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch
Arbeitstitel: Campus Kartause (Kartäuserwall 24b)
in Köln-Alttadt-Süd

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt des Dezernates für Stadtentwicklung, Planen und Bauen hat der Vorhabenträger für das Plangebiet mit dem Arbeitstitel Campus Kartause (Kartäuserwall 24b) in Köln-Alttadt-Süd ein städtebauliches Konzept erarbeitet.

Das Plangebiet befindet sich in der Kölner Südstadt und umfasst das Grundstück des evangelischen Kirchenverbands Köln und Region mit einer Größe von ca. 6.017 qm.

Es wird im Norden durch die Kartäusergasse und den Kindergarten der Evangelischen Gemeinde Köln und im Süden durch den Kartäuserwall begrenzt. Im Osten bilden die rückseitige Bebauung der Gebäude am Kartäuserhof bzw. Grenzmauern die Grenze. Im Westen grenzt das Plangebiet an das Grundstück des Seniorenheims des Clarenbachwerks.

Der Evangelische Kirchenverband Köln und Region beabsichtigt seine bestehenden Bildungseinrichtungen zu erweitern. Nach Abriss des Altbaus sollen diese in einem Neubau zusammengelegt und um einen Veranstaltungsraum, eine Bibliothek und einen „Raum der Stille“ ergänzt werden. Durch die Verlagerung der oberirdischen Parkplätze in eine Tiefgarage können zudem Wohnungen, ein Studierendenwohnheim, Büros des Kirchenverbandes, Gastronomie- und eventuell Gewerbeflächen entstehen. Ziel ist es, einen lebendigen und offenen Ort für Lernen, Arbeiten, Wohnen und Leben zu entwickeln.

In Abstimmung mit der Stadt Köln wurde im Frühjahr 2019 ein Planungswettbewerb durchgeführt. Im Juni 2019 wurde der Planungsentwurf des Büros Kasper Kraemer Architekten zur Umsetzung ausgewählt.

Die Planung entspricht nicht dem rechtskräftigen Bebauungsplan. Deshalb beschloss der Stadtentwicklungsausschuss im Dezember 2019 auf Antrag des Vorhabenträgers einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan einzuleiten und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die durch die Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht, bewertet und in der Abwägung berücksichtigt. Eine formale Umweltprüfung ist nach § 13 a Baugesetzbuch nicht vorgesehen.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am Donnerstag, 12. März 2020 um 19:00 Uhr im Pädagogischen Zentrum (PZ) des Humboldt-Gymnasiums, Kartäuserwall 40, 50676 Köln, vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern.

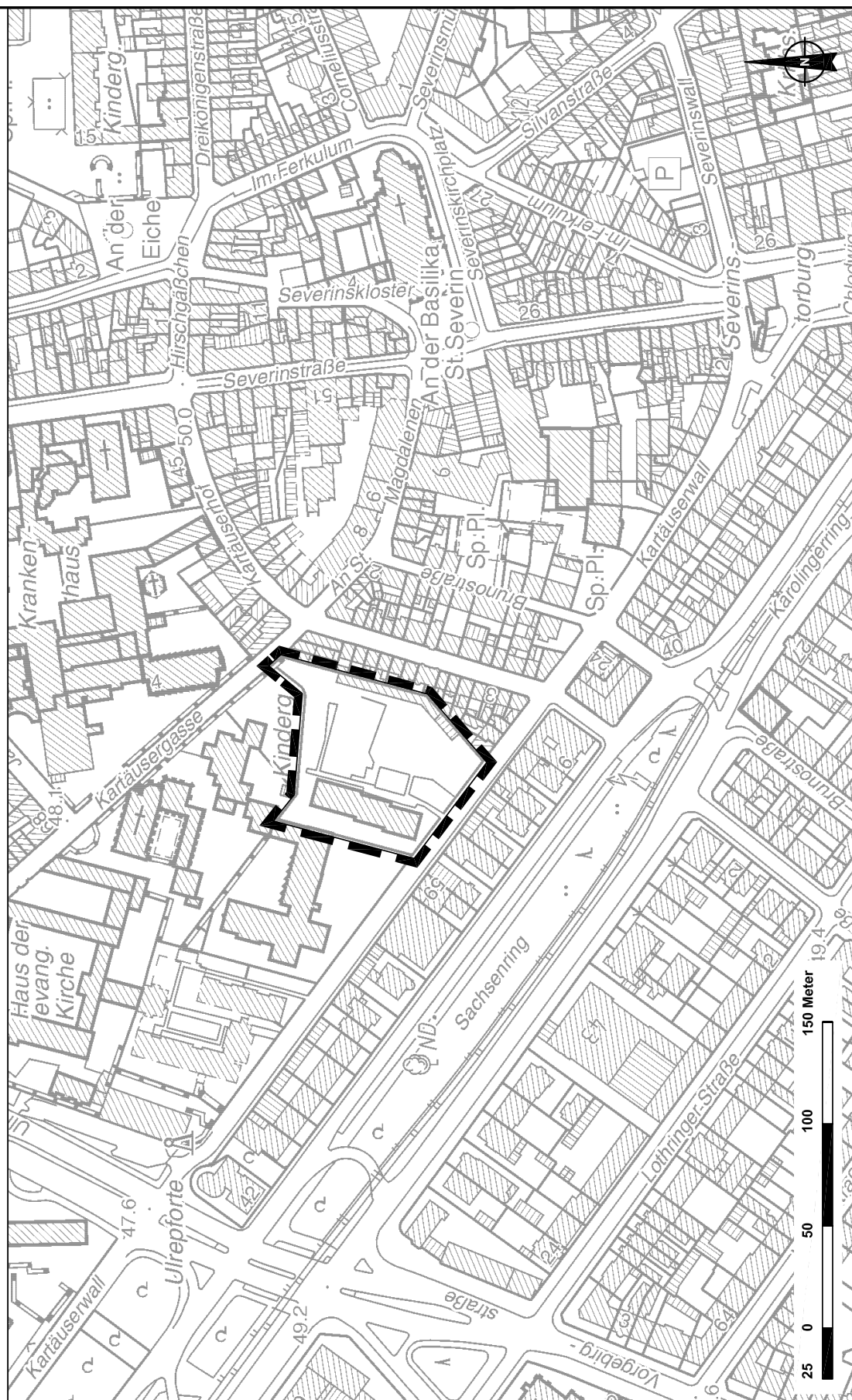
Telefonische Auskünfte können zu den regulären Bürozeiten im Stadtplanungsamt unter der Rufnummer 0221/221-27041 eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich 26. März 2020 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Innenstadt, Herrn Andreas Hupke, Ludwigstraße 8, 50667 Köln oder per E-Mail (bezirksbuergermeister.hupke@stadt-koeln.de) gerichtet werden.

Es lädt ein:

Herr Andreas Hupke
Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirks Innenstadt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Campus Kartause (Kartäuserwall 24b) in Köln - Altstadt/Süd



56 Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Worringen

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist unter anderem die Teilung des Grundstücks Gemarkung Worringen, Flur 98, Flurstück 1332/532. Da die Rechtsnachfolge einer verstorbenen Miteigentümerin eines angrenzenden Grundstücks als Beteiligte nicht ermittelt werden kann, wird die Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben.

Betroffen ist das an der Delrather Straße (zwischen Bolligstraße 13b und Cremeriusstraße 14) in 50769 Köln gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Worringen, Flur 98, Flurstück 798. Dieses Grundstück grenzt an das vermessene Grundstück Bolligstraße 10 mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Worringen, Flur 98, Flurstück 1332/532 an. In der gemeinsamen Grenze wurde ein Grenzzeichen nicht vorgefunden. Es wurde anhand des Katasternachweises wieder in die Örtlichkeit übertragen und durch ein Meißelzeichen neu abgemerkt.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 31. Januar 2020 zur Geschäftsbuchnummer MV 0059/18 in der Zeit

vom 11.03.2020 bis 11.04.2020

beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln während der nachstehenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme in Raum 08D60 des Stadthauses West bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, wird darum gebeten eine Terminabsprache zu vereinbaren. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 0221/221-22880 erfolgen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, in Köln, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung

über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.stadt-koeln.de (unter Politik&Verwaltung – Bekanntmachungen) einzusehen.

Köln, 27.02.2020

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Rittner

57 Öffentliche Zustellungen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Peter Schneider

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 26.02.2020, 22.1210904.0004.2.21325600

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmeri-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 7.38, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Peter Schneider HS: Rösrather Str. 329, 51107 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 26.02.2020

Im Auftrag
gez. Schwung

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Stephan Myszka

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 26.02.20, 221032011.0009.1.21325303

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmeri-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 7.38, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Stephan Myszka HS: Am Hang 1, 14774 Brandenburg

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 26.02.2020

Im Auftrag
gez. Spittler

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung MANATRADE GmbH

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 26.02.2020, 22.0436193.0016.6.21327606

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmeri-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 6.06, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

MANATRADE GmbH HS: Talstr. 106, 41516 Grevenbroich

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 26.02.2020

Im Auftrag
gez. Hartung

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung ollinone GmbH

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 26.02.2020, 22.1161603.0042.9.21327606

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmeri-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 6.06, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

ollinone GmbH HS: Talstr. 106, 41516 Grevenbroich

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 26.02.2020

Im Auftrag
gez. Hartung

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Klaus-Dieter Nalbach

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 26.02.2020, 22.0906387.0042.1.21327101

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmeri-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 6.09, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Klaus-Dieter Nalbach HS: Kuhweg 22, 50735 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 26.02.2020

Im Auftrag
gez. Bertsch

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Zoltan Szabo

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 26.02.2020, 22.0936245.0031.8.21330907

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 6.11, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Zoltan Szabo HS: Ferdinandstr. 19, 51063 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 26.02.2020

Im Auftrag

gez. Hupprecht

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung HSK Logistik GmbH

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Öffentliche Zustellung-Bekanntmachung, 26.02.2020,
22.0814014.0036.4.21335203

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 6.08 Serve, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

HSK Logistik GmbH HS: Lanterstr. 34, 46539 Dinslaken

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 26.02.2020

Im Auftrag

gez. Serve

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Siegtal Frische GmbH

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung öffentlicher Aushang, 26.02.2020,
22.1233521.0006.2.21335203

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 6.08 Serve, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Siegtal Frische GmbH HS: Gitschiner Str. 49, 47053 Duisburg

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 26.02.2020

Im Auftrag

gez. Serve

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Birkan Basel

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 25.02.2020, 22.0764133.0174.1.21328802

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 7.42, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Birkan Basel HS: Flemingstr. 16, 50735 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 25.02.2020

Im Auftrag

gez. Wittig

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herrn Giuseppe Morello

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Namensänderung von Edyrose Morello,
26.02.2020, 344/2 – F 206/19

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Bürgerdienste, Standesamtsaufsicht und Namensangelegenheiten, Zimmer 110, Gülichplatz 3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Giuseppe Morello, Zuletzt wohnhaft, Bogenstr. 6, 50389 Wesseling

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 26.02.2020

Im Auftrag

gez. Neßhöver

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herrn Stefan Rehbein

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung der Dokumente, Datum, Aktenzeichen der Dokumente:

Rechtswahrende Mitteilungen nach § 7 UVG und nach § 94 SGB XII, 26.02.2020, Aktenzeichen 501/112-02.058494

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 224, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Die Dokumente können bei dieser Behörde eingesehen werden.

Die Dokumente gelten nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Köln, den 26.02.2020

Im Auftrag

gez. Wieler

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Chantal Ullrich

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung der Dokumente, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen, 26.02.2020, 502/94-1 520 1 30 30 809 + 502/94 1 520 1 30 30 810

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 140, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Chantal Ullrich, Juliusstr. 19 a, 51069 Köln

Die Dokumente gelten nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 26.02.2020

Im Auftrag

gez. Gadsch

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Simon Würden

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 29.01.2020, 502/94-1 520 1 17 17 2547/2548

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 131, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Simon Würden, Karl-Theodor-Str. 2, 51063 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 28.02.2020

Im Auftrag

gez. Holthaus

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung an Herrn Thomas Steyer

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen für Bank, Juliana * 18.08.2005, 27.02.2020, 502/94-11-2259

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 144, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Thomas Steyer, * 30.12.1980, St.Tönnis-Str.63, 50769 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 28.02.2020

Im Auftrag
gez. Islam

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Dominique Gane Ciss

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, 27.02.2020, 502/94-1 520 1 21-21-4649

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 137, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Gilbert Dominique Gane Ciss, An den Kreutzmorgen 7, 50737 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 27.02.2020

Im Auftrag
gez. Maier

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Negib Hassan Ali

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-

gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, 27.02.2020, 502/94-1 520 1 21-21-4314

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 137, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Negib Hassan Ali, Mörikestr. 22, 53121 Bonn

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 27.02.2020

Im Auftrag
gez. Maier

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Thomas Krauß

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 22.10.2019, 502/94-1 520 1 37 37 0249 0

Behörde, für die zugestellt wird:

Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 26.02.2020

Im Auftrag
gez. Rabe

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Ermias Zergabr

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-

gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bewilligungsbescheid über Gewährung einer Hilfe für junge Volljährige, gemäß §§ 41/34 SGB VIII vom 18.02.2020, AZ: 2.511.0.13.05.1628

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin, Amt für Kinder, Jugend und Familie, – Wirtschaftliche Jugendhilfe –, Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Ermias Zergabr zuletzt wohnhaft, Stiftung Die Gute Hand, Haus Herrmann-Josef, Kasinostr. 3, 50676 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 26.02.2020

Im Auftrag

gez. Maryam Ghassemi

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

09.03.2020 (Montag)	Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation Rathaus Spanischer Bau, Europasaal 13.30 Uhr Ausschuss Schule und Weiterbildung Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 15.00 Uhr	09.03.2020 (Montag)	Stadtgespräch Lindenthal Hildegard-von-Bingen-Gymnasium Leybergstraße 1, 50939 Köln 18.30–21.00 Uhr
10.03.2020 (Dienstag)	Jugendhilfeausschuss Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 14.00 Uhr • Ausschuss Kunst und Kultur • Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln • Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester • Betriebsausschuss Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.30 Uhr	10.03.2020 (Dienstag)	Gesundheitsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17.00 Uhr Liegenschaftsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 17.00 Uhr Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld/ Müngersdorf/Ehrenfeld Bezirksrathaus Ehrenfeld, Raum 901 Venloer Straße 419–421, 50825 Köln 19.00 Uhr
12.03.2020 (Donnerstag)	Verkehrsausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.00 Uhr • Ausschuss für Umwelt und Grün • Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 16.00 Uhr	12.03.2020 (Donnerstag)	Bezirksvertretung Porz Bezirksrathaus Porz, Matthias-Chlasta Saal (Raum 311) Friedrich-Ebert-Ufer 64–70, 51143 Köln, 17.00 Uhr Bezirksvertretung Kalk Bürgeramt Kalk (Nebengebäude des Bezirksrathauses), Raum 901 Kalker Hauptstraße 247–273, 51103 Köln 17.00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-22074, Fax 02 21 / 221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42/93 23-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.